|  |
| --- |
|  |
| PROTOKOLL |
| **Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Psychologie** |
| **18. Sitzung**  |

|  |  |
| --- | --- |
| Teilnehmende mit besonderen Funktionen: |  Prof. Dr. Rudolf Kerschreiter (Vorsitzender) |
| Protokollführung: | Silke Witte |
| Teilnehmende: | Prof. Dr. Michael Eid, Prof. Dr. Rudolf Kerschreiter, Prof. Dr. Nina Knoll, Prof. Dr. Stefan Krumm, Timo Lorenz, Miriam Schmidt, Dr. Stefan Petri, Silke Witte |
| Sitzungsort: | KL 24/223 |
| Wochentag und Datum: | Donnerstag, 22.10.2015 |
| Anfangs- und Schlusszeit: | 15.30-17.30 Uhr |

### Tagesordnungspunkte

1. TOP 1: Annahme der TO
2. TOP 2: Protokollgenehmigung der 17. Sitzung vom 18.06.15
3. TOP 3: Genehmigung Prüfungsplan WS 15/16
4. TOP 4: Handreichung PA Wiederholungsprüfungen (Studierende/Dozent/inn/en)
5. TOP 5: Studienhandbuch Psychologie
6. TOP 6: Berichte und Verschiedenes
7. TOP 7: Festlegung nächster Sitzungstermin
8. Sonstiges

**Zu 1**: Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

**Zu 2**: Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

**Zu 3**: Für das Modul Vertiefung Klinische- und Gesundheitspsychologie, dass im SS 2016 angeboten wird, werden vier Veranstaltungen des Moduls Klinische- und Gesundheitspsychologie im Wintersemester geöffnet. Der Termin für die Einreichung der Prüfungsleistung in diesen Veranstaltungen wird nachgereicht und dann in den Prüfungsplan aufgenommen.

Der Abgabetermin für die Ausarbeitung im Praxisseminar Diagnostik wird auf den 31.03.2016 festgelegt.

**Zu 4**: Die Durchführung von Prüfungen und Wiederholungsprüfungen wird vom Prüfungsausschuss ausführlich diskutiert. In der Handreichung für die Dozenten/innen ist folgendes zu ändern/ergänzen:

Seite 2 unter *Wichtig* (letzter Satz): **Prüfungs**versuch statt Prüfversuch.

Seite 2: der zweiter Aufzählungspunkt unter "*Folgendes ist bei Anfrage nach Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu beachten*" wird wie folgt geändert:

* Sollte ein triftiger Grund vorliegen, muss dieser schriftlich der Modulverantwortlichen oder dem Modulverantwortlichen vorgelegt werden, die oder der dann darüber entscheidet. Bei einer Erkrankung muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden, die Nachweise sind im Prüfungsbüro einzureichen.

**Zu 5:** Stefan Petri stellt das neue Studienhandbuch Psychologie vor. Es wird als PDF-Dokument auf der Internetseite des Studienbüros zur Verfügung gestellt. Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge an das Studienbüro sind willkommen.

**Zu 6:** Stefan Krumm und Sybille Stiehl haben die Bewerbungs- und Studienleistungsdaten für die Masterberwerbung der letzten drei Jahre ausgewertet und werden die Ergebnisse demnächst vorstellen.

**Zu 7:** Vorgeschlagen wird der 11.2.2016 um 13.30 Uhr

**Zu 8:** Keine Punkte

Protokoll: S. Witte